



Graz, 25.02.2021

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8 – 105604/2020/0002

Betreff: Parkkonzept – Evaluierungsbericht 2020

1 Ausgangssituation

Mit dem Informationsbericht „Parkkonzept Evaluierungsbericht 2017“ A 10/8 – 067372/2017/0002, A10/1P - 066738/2017-2 hat der Gemeinderatsausschuss für Verkehr am 14. Juni 2018 Änderungen der Kurzparkzonen und Parkzonen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäß Punkt 6 des Antrages wurde das GPS (Grazer Parkraumservice) beauftragt, eine Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen durchzuführen und dem Gemeinderat im Jahr 2021 vorzulegen. Als Ergebnis wird der beiliegende Evaluierungsbericht der ARGE Parkraum fristgerecht vorgelegt.

2 Integrierender Bestandteil dieses Berichtes ist die Beilage

Evaluierungsbericht 2020.pdf

3 Geplante räumliche Änderungen

keine

4 Evaluierung

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird im ersten Halbjahr 2021 mit allen betroffenen Bezirken Arbeitstermine organisieren, in denen Lösungen für die aufgeworfenen Probleme erörtert werden.

Um die bisherige Kontinuität in der Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung beizubehalten, wird die ARGE Parkraum dem Gemeinderat im Jahr 2022 die nächste Evaluierung vorlegen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr daher gemäß § 45 Abs. 3a des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Evaluierung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bearbeiter:
Marcus Steinert, MSc, BSc

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Wolfgang Feigl

Der Baudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

Die Stadträtin:
Elke Kahr

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr

Stadtsenates am _____

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>25.2.21</u>			Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Steinert Marcus
	Zertifikat	CN=Steinert Marcus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-16T09:01:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-16T09:13:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-17T10:36:02+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-17T18:50:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2018 informiert das Grazer Parkraum- und Sicherheitservice (GPS) über die im Herbst 2019 durchgeführte Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Empfehlungen an den Gemeinderat sind zum einen die Historie der Entwicklungen nach Einführung der

- Grünen Parkzonen 2007
- Erste Erweiterung 2010
- Zweite Anpassung 2011
- Dritte Anpassung 2013
- Vierte Anpassung 2015
- Fünfte Anpassung 2017

und zum anderen allfällige Ergänzungsmaßnahmen auf Basis aktueller Mobilitätsveränderungen:

- Wahrnehmungen von BewohnerInnen,
- Wünsche bzw. Anregungen der Bezirksvertretungen,
- Wünsche bzw. Anregungen politisch Verantwortlicher
- und das Objektivierungsinstrument Evaluierung, mit deren daraus sich ergebenden Empfehlungen der ARGE – Parkraum

Alle in der Vergangenheit von der ARGE – Parkraum gesetzten Maßnahmen wurden auf Basis bewährter Standards entwickelt und umgesetzt. Einheitlichkeit, Einfachheit = keine BürgerInnenfallen, Überschaubarkeit, Kompatibilität mit dem Handyparken, Betriebswirtschaftlichkeit und verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen stehen dabei wieder im Vordergrund.

Entsprechend der Prioritätenreihung „BewohnerInnen-Parken“, „Wirtschaftsverkehr“ „PendlerInnenverkehr“, „Freizeitverkehr“ und „betriebswirtschaftliche Plausibilität“ wird nachfolgend, entsprechend den angeführten Standards, auf Wünsche/Anregungen eingegangen, welche gestützt auf die Stellplatz- und Auslastungserhebung im Zuge der „ARGE – Parkraum“ diskutiert wurden.

Anregung vom Grazer Parkraum- und Sicherheitservice:

In der Alten Post Straße beim Cineplex ist ein verstärktes Parken durch PendlerInnen zu beobachten. Die Parkplätze sind im oben angeführten Bereich zu 100% ausgelastet.

Empfohlene Vorgangsweise:

Da sich in unmittelbarer Nähe der Nahverkehrsknoten Puntigam mit einer grünen Zone befindet und dieser Bereich lediglich eine durchschnittliche Auslastung von 16,5 % aufweist und kein Parkdruck für BewohnerInnen besteht, wird in diesem Bereich der Alten Poststraße keine Parkraumbewirtschaftung empfohlen.

Anregung von Herrn Bezirksvorsteher Peter Mayr-Bezirk Waltendorf:

Da die an die gebührenpflichtige Zonen angrenzenden Randbereiche durch „DauerparkerInnen“ besetzt sind, wird eine östliche Ausweitung der Zone 11 und C in Form einer gedachten Nord – Süd Linie (Am Ragnitzbach „Osteria dei Sensi“, Burgfriedweg, Kaiserwaldweg, Obere/Untere Teichstraße,

St. Peter Pfarrweg) gewünscht. Ein alternativer Vorschlag zur Zonen-Ausweitung wäre die StVO-Überwachung durch das GPS. Weiters wird um Prüfung gebeten, ob eine Veränderung der Grenze zwischen der blauen Zone 11 und der grünen Zone C sinnvoll wäre, um einem allenfalls erhöhten Parkdruck in der grünen Zone C zu begegnen, bzw. im umgekehrten Fall einen Leerstand im Osten der blauen Zone 11 zu vermeiden.

Empfohlene Vorgangsweise:

Bei den bewirtschafteten Rayonen, welche an den gebührenfreien Bereichen angrenzen beträgt die Gesamtauslastung zwischen 42% und 50%. Aufgrund der eingangs erwähnten Standards und der geringen Gesamtauslastung wird eine Parkraumbewirtschaftung nicht empfohlen. Seit der Rückübertragung des ruhenden Verkehrs an den Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz gemäß der Vereinbarung mit dem BMI ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs nach der StVO zeitlich und örtlich auf das Gebiet der KPZ und PZ eingeschränkt. Hinsichtlich der StVO-Überwachung durch das GPS darf daher auf die Zuständigkeit der Polizei verwiesen werden. Richtig ist, dass der Grenzbereich zwischen der Zone 11 und der Zone C eine sehr hohe Auslastung aufweist. Dem ist aber die insgesamt geringe Auslastung der oben angeführten Rayone entgegen zu halten und würde eine Umwandlung der Parkzone in eine Kurzparkzone lediglich einen Verdrängungseffekt zur Folge haben. Aufgrund der insgesamt geringen Auslastung und des zu erwartenden Verdrängungseffekts wird eine Zonen-Umwandlung nicht empfohlen.

Anregung des Bezirksrates Jakomini:

In der Bezirksratssitzung vom 03.12.2018 hat Herr BR Hans Gröbelbauer namens der ÖVP-Bezirksratsfraktion Graz-Jakomini folgenden Antrag gestellt:

„Der Bezirksrat Jakomini hat auf Grund meines Antrages am 09.07.2015 einstimmig beschlossen oben angeführtes Ansuchen (Bezug: Grüne Zone Raiffeisenstraße - Bereich Heimgartenverein Schönau) zu stellen. Mit Antwortbrief GZ: A10/1P-120820/2015 wurde dies durch eine grundsätzliche Evaluierung der Raiffeisenstraße im Herbst 2017 zugesagt. Nunmehr wurde im Jahr 2018 die Evaluierung durchgeführt, nicht aber die zugesagte (!) Einrichtung einer grünen Zone im Bereich des Heimgartenvereins Schönau. Die umseitig angeführte Erhebung zeigt eindeutig auf, dass das genannte Straßenstück primär von Nichtgrazern als ganztägiger kostenloser Parkplatz genutzt wird und daher der Grazer Bevölkerung nur im geringen Ausmaß zur Verfügung steht. Daher werde der neuerliche Antrag gestellt, der Bezirksrat Jakomini möge beschließen, bei genanntem Straßenteilstück, wie zugesagt, eine grüne Zone einzurichten.“

Empfohlene Vorgangsweise:

Stellungnahme der ARGE-Parkraum vom 20.03.2019: *„Die ARGE Parkraum hat unter sorgfältiger Beurteilung der gegebenen Auslastung, der Bedürfnisse und nach Abwägung der Wirtschaftlichkeit eine mehr als ausreichende Erweiterung der grünen Parkzone E vorgenommen. Obwohl die Ausweitung schon am 01.10.2018 in Kraft getreten ist, zeigte eine abermalige Auslastungserhebung vom 07.01. – 11.01.2019 im Bereich der bis zum 01.10.2018 bestehenden Parkzone am Vormittag lediglich eine Auslastung von 49% und am Nachmittag von 40%. Die neu eingerichtete Parkzone zeigte nach mehr als 3 Monaten seit der Einrichtung am Vormittag überhaupt nur eine Auslastung von 12% und am Nachmittag von 10%.*

Dabei spielt es wohl keine Rolle, dass außerhalb der neu eingerichteten Parkzone 17 Fahrzeuge mit überwiegend Nicht-Grazer Kennzeichen gebührenfrei abgestellt sind.“

Da sich die Gegebenheiten vor Ort nicht geändert haben, tritt die ARGE – Parkraum weiterhin für keine Erweiterung der Parkzone E ein, wird aber diesen Bereich weiterhin beobachten und erst bei einer entsprechend hohen Auslastung (von etwa 80%) eine Erweiterung empfehlen.

Anregung von Herrn Bezirksvorsteher Klaus Strobl:

Aufgrund vermehrter Beschwerden aus der Bevölkerung aus dem Bereich Harmsdorf (südlich des TU Campus Inffeldgründe) zeigt sich, dass sich die Parkraumsituation durch EinpendlerInnen wieder stark verschlechtert hat. Die BewohnerInnen wünschen sich eine Ausweitung der grünen Zonen in diesem Bereich.

Dies vor allem im Bereich der Brucknerstraße/Scheigergasse/Purgleitnerstraße/Wittenbauerstraße. Ebenso im Bereich Neufeldweg/Scheigergasse. Hier war auch im Zuge einer Bauverhandlung am 24.02.2020 in der Scheigergasse die Frage, ob man in diesem Bereich nicht allenfalls die Errichtung von Schrägparkplätzen überprüfen könnte.

Empfohlene Vorgangsweise:

Der Zweck und das Ziel von grünen Zonen ist es, für die BewohnerInnen ausreichend Kfz – Abstellmöglichkeiten im jeweiligen Gebiet zu Verfügung zu stellen.

Sämtliche oben genannten und straßenzugsweise verordneten grünen Zonen im Bereich Harmsdorf verbindet eine Gemeinsamkeit: die sehr geringe, im Durchschnitt unter 30% liegende Auslastung. Für BewohnerInnen stehen somit ausreichend Kfz – Abstellmöglichkeiten zu Verfügung.

Grüne Zonen sind eine Verkehrslenkungseinrichtung und verstehen sich nicht als Instrument der Verkehrsberuhigung, da es im Zusammenhang mit dem Individualverkehr eine Vielzahl von Interessen (PendlerInnen etc.) abzuwägen gilt. Aufgrund der geringen Auslastung wird eine Zonenerweiterung nicht empfohlen.

Anregung aus der Bevölkerung:

Seitens eines Bewohners wurde gebeten, die Straßenzüge Kasernstraße und Ziehrerstraße in Augenschein zu nehmen. Aufgrund des hohen PendlerInnen-Aufkommens wäre es für BewohnerInnen schwer einen Parkplatz zu finden.

Empfohlene Vorgangsweise:

Die ARGE – Parkraum vertritt die Meinung, dass eine auf diesen Straßenbereich begrenzte Zonenlösung nicht in Frage kommen kann, da externe „Insellösungen“ (Flächenbereiche weit außerhalb der Zonenbereiche) zu vermeiden sind. Gründe dafür sind die nicht zu vertretenden Kosten für das Einrichten und Betreiben von Parkscheinautomaten und weitere Folgekosten (Überwachung) für einige wenige Parkplätze.

Es erfolgte eine Besichtigung der oben angeführten Straßenzüge und sind noch weitere Anregungen seitens der Bevölkerung abzuwarten. Die Bereiche werden in die nächste Evaluierung aufgenommen.

Anregung von Herrn Bezirksvorsteher Andreas Molnar:

Semmelweiggasse: Einführung einer Zone: „Geheimtipp“ für LKH-BesucherInnen und ausländische Kfz. Es ist kein Parkraum für BewohnerInnen vorhanden.

Hans-Brandstetter-Gasse: Umwandlung in eine blaue Zone da eine sehr hohe Verkehrsbelastung (PendlerInnen) besteht.

Empfohlene Vorgangsweise:

Semmelweiggasse: Die ARGE – Parkraum vertritt die Meinung, dass eine auf diesen Straßenbereich begrenzte Zonenlösung nicht in Frage kommen kann, da externe „Insellösungen“ (Flächenbereiche weit außerhalb der Zonenbereiche) zu vermeiden sind. Gründe dafür sind die nicht zu vertretenden

Kosten für das Einrichten und Betreiben von Parkscheinautomaten und weitere Folgekosten (Überwachung) für einige wenige Parkplätze.

Hans-Brandstetter-Gasse: Da der Bereich eine geringe durchschnittliche Gesamtauslastung von 40 % aufweist und kein Parkdruck für BewohnerInnen besteht, wird eine Zonenumwandlung in eine Kurzparkzone nicht empfohlen. Weiters würde einer dortige KPZ auch eine „Insellösung“ darstellen und den Standards der Einheitlichkeit, der Einfachheit = keine BürgerInnenfallen und der Überschaubarkeit widersprechen.

Anregung von Herrn Bezirksvorsteher Robert Hagenhofer:

Um die Problemzonen in den Griff zu bekommen, müsste die grüne Parkzone G-Eggenberg in Form von konzentrischen Kreisen in allen Richtungen nach außen erweitert werden. Es wird gewünscht folgende Bereiche zu evaluieren:

- Die Ausweitung der Parkzone in Richtung Norden von der Algersdorferstraße bis zur Franz Pratter Straße. Keine freien Kfz – Abstellflächen aufgrund der „UKH – PenderInnen“.
- Die Ausweitung der Parkzone in der Eisengasse, Vinzenzgasse, Andreas-Hofer-Straße und dem Hödlweg aufgrund eines Siedlungskomplexes, welcher im Jahr 2020 errichtet wird.
- Einbindung des Annaplatzes in die grüne Zone aufgrund einer hohen Anzahl von PendlerInnen.
- Evaluierung der Grasbergerstraße unter Bezugnahme darauf, dass sowohl ein Siedlungskomplex als auch ein Studentenwohnheim im Jahr 2020 neu errichtet wird.
- Hauseggerstraße, Seidenhofstraße, Straßgangerstraße bis einschließlich Königshoferstraße in Richtung Heinrich-Heine-Straße. Grund: Keine freien Kfz – Abstellflächen, da die Parkzone nur straßenzugsweise verordnet ist.
- BesitzerInnen von Heimgartenanlagen sollen die Möglichkeit erhalten, eine BewohnerInnen-Ausnahmegenehmigung zu erwerben.

Empfohlene Vorgangsweise:

Die durchschnittlichen Auslastungszahlen für die oben genannten Bereiche betragen:

- Eisengasse: Am Vormittag 40 % und am Nachmittag 47%
- Vinzenzgasse: Am Vormittag 38,4 % und am Nachmittag 29,4 %
- Andreas Hofer Straße: Am Vormittag 35,2 % und am Nachmittag 47,8 %
- Für die Bereiche Hauseggerstraße, Seidenhofstraße, Straßgangerstraße bis einschließlich Königshoferstraße in Richtung Heinrich-Heine-Straße liegt die Auslastung des gesamten Bereiches bei 32% am Vormittag und 25% am Nachmittag. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die straßenzugsweise verordneten grünen Zonen in diesem Bereich.



- Die Auslastungszahlen für die Grasbergerstraße betragen:

Im straßenzugsweisen, linear verordneten Bereich (38 Stellplätze):
2,2 % Auslastung am Vormittag und 2 % Auslastung am Nachmittag

Im flächendeckenden Bereich (88 Stellplätze):
12,6 % Auslastung am Vormittag und 10,4 % Auslastung am Nachmittag

Wie die Zahlen belegen, verbindet die oben genannten und straßenzugsweise verordneten grünen Zonen eine sehr geringe Auslastung. Der Zweck und das Ziel von grünen Zonen sind es, für die BewohnerInnen ausreichend Kfz – Abstellmöglichkeiten im jeweiligen Gebiet zu Verfügung zu stellen. Wie eingangs erwähnt wurden die grünen Parkzonen in Graz als verkehrspolitische Lenkungsmaßnahme unter folgenden Prämissen eingeführt, denen auch die Veränderungen (Erweiterungen/Neueinrichtungen nach Evaluierungen) untergeordnet werden:

1. „BewohnerInnen-Parken“
2. „Wirtschaftsverkehr“
3. „PendlerInnenverkehr“

4. „Freizeitverkehr“
5. „betriebswirtschaftliche Plausibilität“

Keine Berücksichtigung kann dabei der Wunsch finden, „auswärtige“ Kfz mit nicht Grazer Kennzeichen von der Straße oder gar aus dem Bezirk zu verdrängen. Natürlich ist auch die damit verbundene Kritik: „Auf den Gratisparkplätzen ist alles voll, und die Zonenplätze sind leer!“ bekannt. Vor allem in den, an ein (flächendeckendes) Zonengebiet angrenzenden Straßenzügen steigt der Parkdruck. Um diesen Parkdruck - insbesondere für BewohnerInnen - abzuschwächen, werden seit 2013 lineare Parkzonen (die grüne Parkzone wird nur auf einer Straßenseite oder auf einem Teilabschnitt einer Straße verordnet) eingerichtet. Speziell für BewohnerInnen besteht die Möglichkeit bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung in der Höhe von € 9,00 pro Kalendermonat zu beantragen.

Grüne Zonen sind eine Verkehrslenkungsrichtung und verstehen sich nicht als Instrument der Verkehrsberuhigung.

Aufgrund der geringen Auslastung wird eine Zonenerweiterung nicht empfohlen.

Hinsichtlich des Wunsches, BesitzerInnen von Heimgartenanlagen eine BewohnerInnen - Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen, ist auszuführen, dass das unter den derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht möglich ist. Der Erwerb einer solchen AG ist unter anderem an den Hauptwohnsitz in der jeweiligen BewohnerInnenzone geknüpft.

Anregung von Herrn Bezirksvorsteher Gerd Wilfling:

- Erweiterung der grünen Zone in der Panoramagasse aufgrund akuter Parkplatznot.
- Bereich Grabenstraße 142 bis 164 (Höhe der A1 Tankstelle). Der „Parkplatz“ ist durch auswärtige DauerparkerInnen besetzt.

Empfohlene Vorgangsweise:

Da die Auslastung der bewirtschafteten Abstellplätze in der Panoramagasse bei durchschnittlich 25 % liegt und dadurch kein Parkdruck für BewohnerInnen besteht, wird eine Zonenerweiterung nicht empfohlen.

Die Einführung einer Zone in der Grabenstraße 142 bis 164 macht mangels AnrainerInnen keinen Sinn und wird daher eine Parkraumbewirtschaftung nicht empfohlen.

Anregung aus der Bevölkerung:

Umwandlung der grünen Zone in eine blaue Zone im Bereich Lenaugasse, Auersperggasse, Herdergasse, Holteigasse, Hilmgasse, in Teilen der Johann-Fux-Gasse.

Empfohlene Vorgangsweise:

Da die oben angeführten Bereiche eine durchschnittliche Gesamtauslastung von 60,5 % aufweisen und kein Parkdruck für BewohnerInnen besteht, wird eine Zonenumwandlung in eine Kurzparkzone nicht empfohlen.

Anregung von Herrn Bezirksvorsteher Mag. Peter Schröttner und Herrn Bezirksrat Gert Kosmus:

Ausweitung der Parkzone in der Rudolf-Hans-Bartschstraße, Rosengasse, Waldmüllergasse auf Grund der hohen Anzahl von PendlerInnen.

Empfohlene Vorgangsweise:

Der Zweck und das Ziel von grünen Zonen sind es, für die BewohnerInnen ausreichend Kfz – Abstellmöglichkeiten im jeweiligen Gebiet zu Verfügung zu stellen.

Sämtliche oben genannten und straßenzugsweise verordneten grünen Zonen verbindet eine Gemeinsamkeit: die sehr geringe, im Durchschnitt unter 38% liegende Auslastung. Für BewohnerInnen stehen somit ausreichend Kfz – Abstellmöglichkeiten zu Verfügung.

Grüne Zonen sind eine Verkehrslenkungsrichtung und verstehen sich nicht als Instrument der Verkehrsberuhigung, da es im Zusammenhang mit dem Individualverkehr eine Vielzahl von Interessen (PendlerInnen etc.) abzuwägen gilt. Aufgrund der geringen Auslastung wird eine Zonenerweiterung nicht empfohlen.

Anregung aus der Bevölkerung:

Seitens eines Bewohners wurde gebeten, die Straßenzüge Reiherstadlgasse, Feldgasse, Josef-Hyrtl-Gasse und Hermann-Löns-Gasse zu beobachten, da keine Abstellflächen für BewohnerInnen vorhanden seien.

Empfohlene Vorgangsweise:

Es erfolgte eine Besichtigung in den oben angeführten Bereichen, wobei noch weitere Anregungen seitens der Bevölkerung abzuwarten sind. Die Bereiche werden in die nächste Evaluierung aufgenommen.

Anregung aus der Bevölkerung; Eingelangt über Herrn Alfred Strutzenberger

Fabriksgasse: Keine freien Parkflächen, da diese vom dortigen Autohändler beansprucht würden.

Empfohlene Vorgangsweise:

Da die Auslastung in der dortigen grünen Zone bei durchschnittlich 16 % liegt und dadurch kein Parkdruck für BewohnerInnen besteht, wird eine Zonenerweiterung nicht empfohlen.

Anregung des Bezirksrates Lend:

- Ausdehnung der KPZ - Geltungszeit im Bezirk auf 21:00 Uhr
- Gebiete der Bewohnerzone 2, 3 und 10 überdenken.
- Umwandlung der Grünen Zonen im Bereich Lend in Kurzparkzonen.

Empfohlene Vorgangsweise:

Bezüglich der Ausdehnung der Kurzparkzonen-Geltungszeit im Bezirk Lend auf 21:00 Uhr wird auf die „Nachtauslastungserhebung“, welche im April 2019 durchgeführt wurde, verwiesen. Aus dieser Erhebung ergibt sich, dass die Auslastung im bewirtschafteten Zeitraum von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr bei durchschnittlich 82 % liegt. Das bedeutet, dass ca. 37 freie Kfz-Abstellflächen zu Verfügung stehen. Die Auslastung im nicht bewirtschafteten Zeitraum von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr liegt bei durchschnittlich 86 %. Das bedeutet, dass ca. 29 freie Kfz-Abstellflächen zu Verfügung stehen. Die Auslastungszahlen sind zwar hoch, wobei aber nur ein geringer prozentueller Anstieg von 4 %, auf den nicht bewirtschafteten Zeitraum zu verzeichnen ist. Eine Ausdehnung der Geltungszeit würde somit nur einen geringfügigen positiven Effekt auf die dortige Parkplatzsituation haben. Jedenfalls aber würde eine lokale Ausdehnung der Geltungszeit der Einheitlichkeit, der Einfachheit = keine

BürgerInnenfallen, der Überschaubarkeit und der Kompatibilität mit dem Handyparken diametral entgegen stehen, sodass eine lokale Ausdehnung nicht empfohlen wird.

Zur geforderten Vergrößerung von Zonengebieten ist auszuführen, dass diese ohnehin schon jetzt ein äußerst umfangreiches Gebiet umfassen. Es gilt jedenfalls zu vermeiden, dass innerhalb der Zonengebiete eine Art „Binnenverkehr“ entsteht, sodass eine Vergrößerung der aktuell bestehenden BewohnerInnen-Zonen nicht empfohlen wird.

Grenzbereiche zwischen grünen Zonen und blauen Zonen erfahren im gesamten Stadtgebiet eine hohe Auslastung. Insgesamt ist aber eine geringe Auslastung der jeweiligen Zonen festzustellen und würde eine Umwandlung der Parkzonen in eine Kurzparkzone lediglich einen Verdrängungseffekt zur Folge haben. Aufgrund der insgesamt geringen Auslastung und des zu erwartenden Verdrängungseffekts wird eine Zonen-Umwandlung nicht empfohlen.

Anregung aus der Bevölkerung

Lastenstraße: Aufgrund von Bauarbeiten am MitarbeiterInnen-Parkplatz der Leder & Schuh AG werden seitens der L&S AG ca. 125 Parkplätze benötigt. Einrichtung einer grünen Parkzone aufgrund von Wohnbau im betreffenden Gebiet.

Empfohlene Vorgangsweise:

Der oben angeführte Bereich wird in die nächste Evaluierung aufgenommen.

Anregung aus der Bevölkerung

Andritz (Haberlandweg, Zelinkagasse, etc.). Es wird die Einrichtung einer Zone gewünscht.

Empfohlene Vorgangsweise:

Es erfolgte eine Besichtigung des oben angeführten Bereichs, wobei noch weitere Anregungen seitens der Bevölkerung abzuwarten sind. Die Bereiche werden in die nächste Evaluierung aufgenommen.

Anregung aus der Bevölkerung

Grüne Parkzone in der Augasse.

Empfohlene Vorgangsweise:

Da die umliegenden straßenzugsweise verordneten grünen Parkzonen eine durchschnittliche Auslastung von 22% haben und dadurch kein Parkdruck für BewohnerInnen besteht, wird eine Zonenerweiterung nicht empfohlen.

Anregung seitens der Bevölkerung über das Büro von Frau Stadträtin Elke Kahr:

Einrichtung einer Parkzone am Peballweg bzw. am Dr. Hanisch Weg.

Empfohlene Vorgangsweise:

Die ARGE – Parkraum vertritt die Meinung, dass eine auf diesen Straßenbereich begrenzte Zonenlösung nicht in Frage kommen kann, da externe „Insellösungen“ (Flächenbereiche weit außerhalb der Zonenbereiche) zu vermeiden sind. Gründe dafür sind die nicht zu vertretenden Kosten für das Einrichten und Betreiben von Parkscheinautomaten und weitere Folgekosten (Überwachung) für einige wenige Parkplätze.

Anregung seitens der Bevölkerung über das Büro von Frau Stadträtin Elke Kahr:

Einrichtung einer Parkzone in der Feldgasse.

Empfohlene Vorgangsweise:

Die ARGE – Parkraum vertritt die Meinung, dass eine auf diesen Straßenbereich begrenzte Zonenlösung nicht in Frage kommen kann, da externe „Insellösungen“ (Flächenbereiche weit außerhalb der Zonenbereiche) zu vermeiden sind. Gründe dafür sind die nicht zu vertretenden Kosten für das Einrichten und Betreiben von Parkscheinautomaten und weitere Folgekosten (Überwachung) für einige wenige Parkplätze.

Anregung aus der Bevölkerung

Wunsch einer grünen Zone in der Reininghausstraße, Karl-Morre-Gasse, Koschatgasse und Tyroltgasse aufgrund einer hohen Anzahl von Kraftfahrzeugen der Firma AVIS (Autovermietung).

Empfohlene Vorgangsweise:

In einer am 09. und 10.01.2020 durchgeführten Erhebung konnten lediglich 3 Kfz der Firma AVIS wahrgenommen werden. Gegenwärtig besteht daher kein Bedarf an der Errichtung einer grünen Zone. Die Bereiche werden in die nächste Evaluierung aufgenommen.